

Information zur Datenverarbeitung bei Ausschreibungen und Vergaben durch die Samtgemeinde Brome



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Samtgemeinde Brome, Fachbereich 1 - Zentrales und Schule, Ausschreibungen und Vergaben, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen uns telefonisch unter 05833 / 84 - 0 oder per E-Mail an: vergaben@samtgemeinde-brome.de (**nicht Bauvergaben**).

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

2. Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) und weitere Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Vergabeverordnung, VOL A/B, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz, Mindestlohngesetz, Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Satzungen). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten sowie gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder anteilig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnigte Interessen

Die Samtgemeinde Brome, Fachbereich Zentrales und Schule, verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihr übertragenen rechtlichen Verpflichtungen und öffentlichen Aufgaben bei der Durchführung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren insbesondere zur:

- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation.

2.3 Quelle bzw. Herkunft der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten für die Durchführung von Ausschreibungen oder Vergabeverfahren wurden entweder von Ihnen selbst mitgeteilt oder der Samtgemeinde Brome von anderen Stellen zulässigerweise übermittelt (z.B. im Rahmen der Vergabe, zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregister, Internet) zulässigerweise gewinnen oder von sonstigen Dritten (z.B. Teilnehmer, Bewerber) berechtigt übermittelt werden.

2.4 Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Zur Vorbereitung und Durchführung von Vertragsverhältnissen:

- Daten zur Person (z.B. Vorname, Name, dienstliche Anschrift, Position, Unternehmen)
- Dienstliche Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Legitimationsdaten (z.B. Vollmachten)
- Bankdaten (z. B. Kontoinhaber, IBAN, BIC, Kreditinstitut)
- Angaben zur Qualifikation (z.B. Nachweise, Zertifikate)
- weitere personenbezogene Daten (z.B. Informationen die Sie uns zur Verfügung stellen, Inhalte der Kommunikation, Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, Informationen über die finanzielle Situation sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten).

Information zur Datenverarbeitung bei Ausschreibungen und Vergaben durch die Samtgemeinde Brome



2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind u.a.:

- Vergabestelle, Verwaltungsleitung, zuständige Organisationseinheiten und Vorgesetzte
- Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit (z.B. Samtgemeinderat, weitere betreffende Gremien und/oder Ausschüsse der Samtgemeinde oder Mitgliedsgemeinde)
- Aufsichtsbehörden und Behörden (z.B. Gewerbezentralregister, Sozialversicherungsträger, Informationsstellen der Wirtschafts- und Finanzministerien, Landesämter, Ministerien, Finanzämter, Rechnungsprüfungsamt) zur Erfüllung gesetzlicher Auskunft- und Mitteilungspflichten
- Auskunfteien, Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Vergabeplattform, Druckereien).

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist nicht geplant.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherdauer richtet sich hierbei nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben. Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben erfolgt die Löschung von Daten nach Wegfall des Zwecks (z.B. beim Widerruf einer Einwilligung) oder entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten betragen bis zu 10 Jahre. Wir sind aufgrund weiterer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Vergabeverfahrens hinaus zu speichern.

Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten vollständig gelöscht. Bis zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Verarbeitung und der Zugriff darauf eingeschränkt und die Daten werden nicht mehr verwendet.

2.7 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten sowie zur Entscheidungsfindung erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die uns übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten zum Ausschluss am Vergabeverfahren führen kann.

Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Ihre Daten werden nicht zum Zwecke der Profilbildung von der Samtgemeinde Brome verarbeitet.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.



3.3 Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:

- **Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO**

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de. Sie können uns auch anrufen unter: 05833 / 84-0. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.